

Presseinformation

Schulablehnungen können gerichtlich angegriffen werden

Köln, 01. März 2010 In diesen Wochen erhalten die Eltern die Bescheide über die Aufnahme ihrer Kinder an den Grundschulen und weiterführenden Schulen. Häufig sind Eltern und Kinder enttäuscht, wenn sie keinen Schulplatz an ihrer Wunschschule erhalten. „Solche Absagen müssen Eltern keinesfalls kampflos hinnehmen. Sie können sie durchaus mit Aussicht auf Erfolg angreifen“, erklärt Rechtsanwalt Dr. Christian Birnbaum aus Köln. Oftmals seien die Aufnahmeentscheidungen rechtsfehlerhaft. So enthalten die Ausbildungsordnungen für die Schulstufen genaue Kriterien. Insbesondere die in der Praxis häufig vorgenommene „Bestenauslese“ sei generell nicht statthaft. Grundsätzlich nicht erlaubt sei auch die bevorzugte Aufnahme von Kindern bestimmter Konfessionen. Häufig genügt es sogar, gegen eine Schulablehnung einfach nur förmlich Widerspruch einzulegen. „Viele Schulleiter scheuen die juristische Auseinandersetzung, und häufig findet sich dann ‚zufällig‘ doch noch ein Platz“, so Birnbaum.

Die Kanzlei Birnbaum Rechtsanwälte mit Sitz in Köln ist spezialisiert auf Schulrecht und Hochschulrecht.

Kontakt:

Birnbaum Rechtsanwälte ▪ Dr. Christian Birnbaum
Hohenzollernring 39-41 ▪ 50672 Köln
Tel. 0221/277271-0 ▪ christian.birnbaum@birnbaum.de

dictum media ▪ Dr. Constanze Baumgart
Hohenstaufenring 62 ▪ 50674 Köln
Tel. 0178-32 72 040 ▪ Baumgart@dictum-media.de